

Betriebsanleitung

Grenzwertgeber GWG 12 K/1R

Dehoust Art.-Nr.	Nennlänge	AFRISO Art.-Nr.
<input type="checkbox"/> 71120	1610 mm	20651
<input type="checkbox"/> 71122	1610 mm ohne GWG	20643
<input type="checkbox"/> 71110	1910 mm	20642
<input type="checkbox"/> 71111	1910 mm ohne GWG	20641



Mit kommunizierendem Entnahmesystem für DEHOUST-Tanks

-  Vor Gebrauch lesen!
-  Alle Sicherheitshinweise beachten!
-  Für künftige Verwendung aufbewahren!



Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Betriebsanleitung.....	3
1.1	Aufbau der Warnhinweise	3
1.2	Erklärung der Symbole und Auszeichnungen.....	3
2	Sicherheit.....	4
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung.....	4
2.2	Vorhersehbare Fehlanwendung.....	5
2.3	Sichere Handhabung	5
2.4	Qualifikation des Personals.....	5
2.5	Veränderungen am Produkt.....	5
2.6	Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör.....	5
2.7	Haftungshinweise.....	6
3	Produktbeschreibung.....	6
3.1	Funktion.....	7
3.2	Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten	7
4	Montage und Inbetriebnahme	7
4.1	Elektrischer Anschluss	8
4.2	Einstellmaß X ermitteln	8
4.3	Saugschlauch ablängen.....	15
4.4	Entnahmesystem montieren	17
4.5	Entnahmeleitung absperren nach DIN 4755.....	19
5	Ersatzteile und Zubehör	20
6	Gewährleistung.....	20
7	Urheberrecht.....	20
8	Kundenzufriedenheit.....	20
9	Adressen	20
10	Anhang	21
10.1	Ersatzteillieferung bei alter gewerberechtlicher Zulassung	21
10.2	Bescheinigung des Sachkundigen.....	23
10.3	Zulassungsunterlagen.....	24



1 Zu dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Produkts.

- ▶ Betriebsanleitung vor dem Gebrauch des Geräts lesen.
- ▶ Betriebsanleitung während der gesamten Lebensdauer des Produkts aufbewahren und zum Nachschlagen bereit halten.
- ▶ Betriebsanleitung an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergeben.

1.1 Aufbau der Warnhinweise

WARNWORT Hier stehen Art und Quelle der Gefahr.



- ▶ Hier stehen Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr.

Warnhinweise gibt es in drei Stufen:

Warnwort	Bedeutung
GEFAHR	Unmittelbar drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung folgt Tod oder schwere Körperverletzung.
WARNUNG	Möglicherweise drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung kann Tod oder schwere Körperverletzung folgen.
VORSICHT	Gefährliche Situation! Bei Nichtbeachtung kann leichte oder mittlere Körperverletzung oder Sachschaden folgen.

1.2 Erklärung der Symbole und Auszeichnungen

Symbol	Bedeutung
<input checked="" type="checkbox"/>	Voraussetzung zu einer Handlung
▶	Handlung mit einem Schritt
1.	Handlung mit mehreren Schritten
↪	Resultat einer Handlung
•	Aufzählung
Text	Anzeige auf Display
Hervorhebung	Hervorhebung



2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/1R eignet sich ausschließlich dafür, als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen, Überfüllungen von Behältern zu verhindern.

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/1R eignet sich mit dem in den Einstelltabelle genannten oberen Befüllsystem und kommunizierendem Entnahmesystem ausschließlich für folgende Medien und Behälter.

Medien

- Heizöl EL nach DIN 51603-1
- Dieseldieselkraftstoff nach EN 590
- Heizöl EL mit max. 20 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14213
- Dieseldieselkraftstoff mit max. 20 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14214

Behälter

Tabelle 1: Kunststofftanks der Fa. DEHOUST GmbH, 69181 Leimen

Tanktyp	Inhalt [l]	Zulassung	Siehe Einstelltabelle...	Seite...
System-tank	600	Z-40.21-179	2	9
	700	Z-40.21-148	3	9
	750	Z-40.21-179	4	10
	1000	Z-40.21-179	5	10
TRIO	1100	Z-40.21-191	Batterie: 6 Variabel: 7	10
	1500			
	1750			11
	2000			
PE Plus Bandage Horizontal	1000	Z-40.21-137	8	12
	1100			
	1500			
	2000			
	2500	Z-40.21-138	Batterie/Variabel: 8 Block/Winkel: –	12
	3000			
	4000			



Tanktyp	Inhalt [l]	Zulassung	Siehe Einstelltabelle...	Seite...
PE Plus Bandage Vertikal	1250	Z-40.21-247	Batterie/Variabel: 9 Block/Winkel: –	14 –
	1520			
	1665			

- Bei Ersatzteillieferung: Tanks nach Kapitel 10.1, Seite 21
Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß.

2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/1R darf insbesondere in folgenden Fällen nicht verwendet werden:

- Explosionsgefährdete Umgebung
Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funkenbildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.,

2.3 Sichere Handhabung

Dieses Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln. Jedes Gerät wird vor Auslieferung auf Funktion und Sicherheit geprüft.

- ▶ Dieses Produkt nur in einwandfreiem Zustand betreiben unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, den üblichen Vorschriften und Richtlinien sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

2.4 Qualifikation des Personals

Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Außerbetriebnahme und Entsorgung dürfen nur von fachspezifisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Arbeiten an elektrischen Teilen dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden.

2.5 Veränderungen am Produkt

Eigenmächtige Veränderungen am Produkt können zu Fehlfunktionen führen und sind aus Sicherheitsgründen verboten.

2.6 Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör

Durch Verwendung nicht geeigneter Ersatz- und Zubehörteile kann das Produkt beschädigt werden.

- ▶ Nur Originalersatzteile und -zubehör des Herstellers verwenden (siehe Kapitel 5, Seite 20).

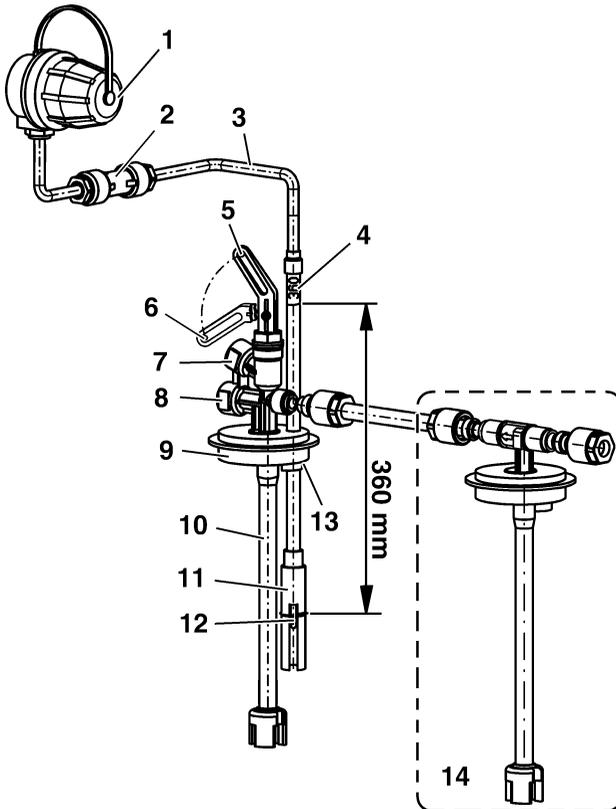
2.7 Haftungshinweise

Für Schäden und Folgeschäden, die durch Nichtbeachten der technischen Vorschriften, Anleitungen und Empfehlungen entstehen, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Geräts, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch des Geräts, Missbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Geräts oder der angeschlossenen Geräte entstehen. Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

Für Druckfehler übernimmt der Hersteller keine Haftung.

3 Produktbeschreibung



- 1 Armatur für Wandmontage
Typ 905/901 gemäß
TRbF 511 Bild 5
- 2 Kabelverlängerungsarmatur
KVA oder handelsübliche
Feuchtraum-Abzweigdose
- 3 Kabel
- 4 Sondenrohr mit geprägter
Sondenlänge: 360 mm
- 5 Ventil geöffnet
- 6 Ventil geschlossen
- 7 Vorlauf G3/8
- 8 Rücklauf G3/8
- 9 Einbauflansch
- 10 Saugschlauch
- 11 Schutzhülse gemäß
TRbF 511 Bild 7
- 12 Kaltleiter
- 13 Feststellschraube
- 14 Erweiterungseinheit

Bild 1: GWG 12 K/1R



Der Grenzwertgeber besteht aus einer Sonde, einem Einbaufansch, einer Armatur für Wandmontage und einem Kabel zwischen Sonde und Armatur. Am unteren Ende der Sonde befindet sich ein geschützter Kaltleiter (PTC-Widerstand).

3.1 Funktion

Oberirdische Lagertanks dürfen zu maximal 95 % befüllt werden. Der Grenzwertgeber ist höhenverstellbar und ragt in den Tank hinein. Sobald der Kaltleiter in Flüssigkeit eintaucht, ändert er seinen Widerstand sprunghaft. Durch diese Widerstandsänderung unterbricht die Abfüllsicherung des Tankwagens automatisch den Befüllvorgang.

3.2 Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten

Der Grenzwertgeber entspricht der Richtlinie TRbF 511 für den Bau von Grenzwertgebern und besitzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-65.17-182.

4 Montage und Inbetriebnahme

- ▶ Bei allen Arbeiten am Tank die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- ▶ Ist die Füllleitung länger als 20 m, das Einstellmaß abweichend von den Einstelltabellen nach den besonderen Verhältnissen bestimmen.

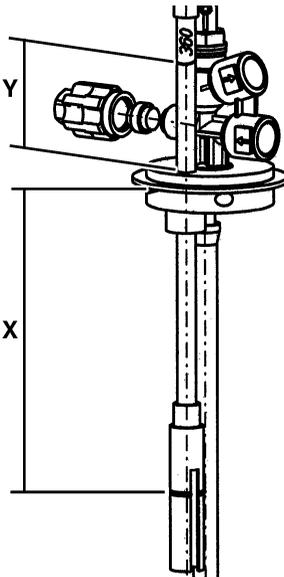
Den Grenzwertgeber im in Füllrichtung gesehen ersten Tank montieren.

1. Einstellmaß X und Kontrollmaß Y nach Kapitel 4.2, Seite 8, ermitteln.
2. Feststellschraube am Gehäuse (Einbaufansch) lösen.
3. Einstellmaß X zwischen Unterkante der Flanschdichtung (entspricht Tankstutzenhöhe) und Markierungsgrille (Ansprechpunkt) auf der Schutzhülse einstellen.
4. Feststellschraube anziehen.
5. Einbaufansch mit Grenzwertgeber auf der Tankmuffe mit Dichterring einschrauben.
6. Mit dem Kontrollmaß Y den richtigen Einbau des Grenzwertgebers kontrollieren.
Die Sonde des Grenzwertgebers unter keinen Umständen kürzen.
7. Die Armatur für Wandmontage unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montieren.

4.1 Elektrischer Anschluss

- ☑ Netzspannung ist unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert.
- 1. Das freie Kabelende des Grenzwertgebers senkrecht zur Decke oder zu einer nahe liegenden Wand verlegen.
- 2. An dieser Stelle, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose anbringen.
- 3. Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage mit einem Feuchtraumkabel NYMHY 2 x 1 mm² herstellen.
- 4. Die Adernenden auf 10 mm abisolieren.
- 5. Anschluss vornehmen. Dabei die braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels an die in der Armatur für Wandmontage mit „+“ markierte Klemme anschließen.
- 6. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 7. Einbau des Grenzwertgebers in Kapitel 10.2, Seite 23, dokumentieren.

4.2 Einstellmaß X ermitteln



X Einstellmaß
Y Kontrollmaß

Bild 2: Einstellmaß X und Kontrollmaß Y

Die Sonde ist von min. X = 80 mm bis max. X = 348 mm einstellbar.

**Tanktyp: Systemtank**

Batterie-, Block- und Winkelaufstellung, Befüllsystem KW-0-04/2,
Staudüse Ø 6 mm

Tabelle 2: 600 l

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,6	300	50
2	1,2	230	120
3	1,8	215	135
4-6	2,4-3,6	195	155
7-9	4,2-5,4	185	165
10-11	6,0-6,6	180	170
12-15	7,2-9,0	165	185
16-19	9,6-11,4	160	190
20-25	12,0-15,0	175	175

Tabelle 3: 700 l

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,7	280	70
2	1,4	232	118
3-5	2,1-3,5	202	148
6-7	4,2-4,9	217	133
8-9	5,6-6,3	199	151
10-11	7,0-7,7	244	106
12-14	8,4-9,8	220	130
15-20	10,5-14,0	200	150
21-25	14,7-17,5	184	166



Tabelle 4: 750 l

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,75	315	35
2	1,5	250	100
3-4	2,25-3,0	230	120
5-8	3,75-6,0	215	135
9-11	6,75-8,25	205	145
12-16	9,0-12,0	185	165
17-20	12,75-15,0	200	150
21-25	15,75-18,75	190	160

Tabelle 5: 1000 l

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	1,0	345	5
2	2,0	290	60
3-4	3,0-4,0	285	65
5-7	5,0-7,0	255	95
8	8,0	280	70
9-14	9,0-14,0	245	105
15-20	15,0-20,0	230	120
21-25	21,0-25,0	220	130

Tanktyp: TRIO

Befüllsystem KW-0-03/2, Staudüse Ø 13 mm

Tabelle 6: 1100-2000 l, Batterieaufstellung bis 5 Tanks

Anzahl Tanks	Größe Einzel-tank [l]	Gesamt-volumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1100	1,1	282	68
	x 1500	1,5	268	82
	x 1750	1,75	350	0
	x 2000	2,0	215	135



Anzahl Tanks	Größe Einzel-tank [l]	Gesamt-volumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
2	x 1100	2,2	247	103
	x 1500	3,0	240	110
	x 1750	3,5	280	70
	x 2000	4,0	250	100
3	x 1100	3,3	236	114
	x 1500	4,5	233	117
	x 1750	5,25	265	85
	x 2000	6,0	225	125
4	x 1100	4,4	225	125
	x 1500	6,0	220	130
	x 1750	7,0	260	90
	x 2000	8,0	210	140
5	x 1100	5,5	242	108
	x 1500	7,5	241	109
	x 1750	8,75	285	65
	x 2000	10,0	205	145

Tabelle 7: 1100-2000 l, variable Aufstellung von 2-5 Tanks

Anzahl Tanks	Größe Einzel-tank [l]	Gesamt-volumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
2	x 1100	2,2	247	103
	x 1500	3,0	240	110
	x 1750	3,5	305	45
	x 2000	4,0	275	75
3	x 1100	3,3	236	114
	x 1500	4,5	233	117
	x 1750	5,25	290	60
	x 2000	6,0	250	100



Anzahl Tanks	Größe Einzel-tank [l]	Gesamt-volumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
4	x 1100	4,4	225	125
	x 1500	6,0	220	130
	x 1750	7,0	285	65
	x 2000	8,0	235	115
5	x 1100	5,5	242	108
	x 1500	7,5	241	109
	x 1750	8,75	310	40
	x 2000	10,0	230	120

Tanktyp: PE Plus Bandage Horizontal

Batterie- oder variable Aufstellung bis 5 Tanks, Befüllsystem für PE Plus 1000-2000: KW-0-03/2/760, Befüllsystem für PE Plus 2500-4000: KW-0-03/2/1035, Staudüse Ø 13 mm

Tabelle 8: 1000-4000 l

Anzahl Tanks	Größe Einzel-tank [l]	Gesamt-volumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1000	1,0	329	21
	x 1100	1,1	285	65
	x 1500	1,5	271	79
	x 2000	2,0	240	110
	x 2500	2,5	281	69
	x 3000	3,0	258	92
	x 4000	4,0	218	132
2	x 1000	2,0	293	57
	x 1100	2,2	250	100
	x 1500	3,0	243	107
	x 2000	4,0	226	124
	x 2500	5,0	280	70
	x 3000	6,0	262	88
	x 4000	8,0	202	148



Anzahl Tanks	Größe Einzel-tank [l]	Gesamt-volumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
3	x 1000	3,0	258	92
	x 1100	3,3	239	111
	x 1500	4,5	236	114
	x 2000	6,0	226	124
	x 2500	7,5	279	71
	x 3000	9,0	263	87
	x 4000	12,0	202	148
4	x 1000	4,0	246	104
	x 1100	4,4	228	122
	x 1500	6,0	223	127
	x 2000	8,0	216	134
	x 2500	10,0	275	75
	x 3000	12,0	259	91
	x 4000	16,0	218	132
5	x 1000	5,0	226	124
	x 1100	5,5	245	105
	x 1500	7,5	244	106
	x 2000	10,0	226	124
	x 2500	12,5	263	87
	x 3000	15,0	246	104
	x 4000	20,0	193	157



Tanktyp: PE Plus Bandage Vertikal

Batterie- oder variable Aufstellung bis 5 Tanks, Befüllsystem KW-0-03/2, Staudüse Ø 13 mm

Tabelle 9: 1250-1665 I

Anzahl Tanks	Größe Einzel-tank [l]	Gesamt-volumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1250	1,25	230	120
	x 1520	1,52	255	95
	x 1665	1,67	260	90
2	x 1250	2,5	220	130
	x 1520	3,04	240	110
	x 1665	3,33	240	110
3	x 1250	3,7	205	145
	x 1520	4,56	235	115
	x 1665	5,0	220	130
4	x 1250	5,0	220	130
	x 1520	6,08	240	110
	x 1665	6,66	210	140
5	x 1250	6,25	175	175
	x 1520	7,60	210	140
	x 1665	8,33	205	145

4.3 Saugschlauch ablängen

L Saugschlauchlänge

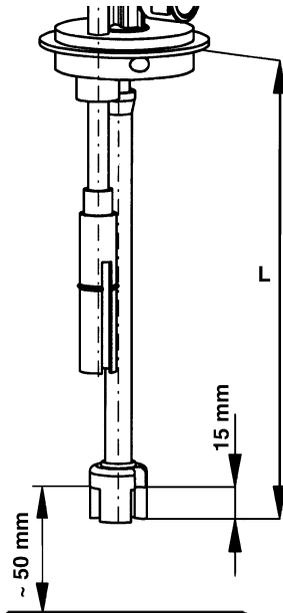


Bild 3: Saugschlauchlänge

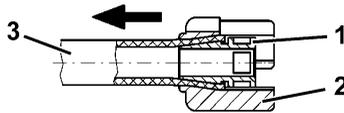
Tabelle 10: Saugschlauchlänge

Tanktyp	Inhalt [l]	Schlauchlänge L [mm]		Hier ankreuzen als Bestätigung für ordnungsgemäßes Ablängen
		Mit Fußteil	Ohne Fußteil	
System-tank	600	1365	1350	
	700	1335	1320	
	750	1625	1610	
	1000	1925	1910	
TRIO	1100	1295	1280	
	1500	1625	1610	
	1750	1925	1910	
	2000	1625	1610	



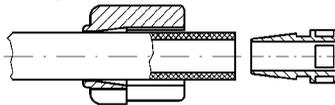
Tanktyp	Inhalt [l]	Schlauchlänge L [mm]		Hier ankreuzen als Bestätigung für ordnungsgemäßes Ablängen
		Mit Fußteil	Ohne Fußteil	
PE Plus Bandage Horizontal	1000	1545	1530	
	1100	1285	1270	
	1500	1545	1530	
	2000	1555	1540	
	2500	1555	1540	
	3000	1545	1530	
	4000	1865	1850	
PE Plus Bandage Vertikal	1250	1415	1400	
	1520	1695	1680	
	1665	1885	1870	

1. Fußteil zur Schlauchmitte hin zurückschieben.
2. Konushülse entfernen.

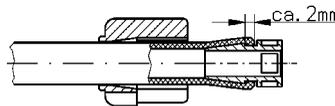


- 1 Konus
- 2 Fußteil
- 3 Saugschlauch

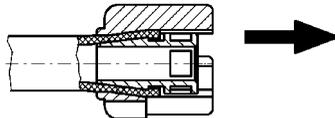
3. Saugschlauch nach Tabelle 10 ablängen.



4. Konushülse wieder in Schlauchende eindrücken.



5. Fußteil so stark über den Konus ziehen, dass sich das Fußteil nicht mehr selbständig verschieben kann.



6. Das ordnungsgemäße Ablängen des Saugschlauchs in Tabelle 10 durch Ankreuzen bestätigen.

4.4 Entnahmesystem montieren

1. Entnahmegrundeinheit mit Grenzwertgeber auf den in Füllrichtung gesehen ersten Tank aufschrauben.
2. Bei Block- und Reihenaufstellung die Entnahmeeinheit mit Grenzwertgeber am ersten Tank in Füllrichtung anbringen.
3. Erweiterungssätze auf jeden weiteren Tank aufschrauben und ausrichten.
4. Verbindungsrohre zwischen den Tanks (mit aufgesteckten Überwurfmutter und Dichtringen) in die T-Stücke einführen, Überwurfmutter von Hand festziehen.
5. Das jeweils letzte T-Stück der Reihe oder Reihenverbindungsleitung mit Blindstopfen und Überwurfmutter verschließen.
6. Alle Verschraubungen überprüfen und den Ventilhebel senkrecht (= offen) stellen.

↙ Die Anlage ist betriebsbereit.

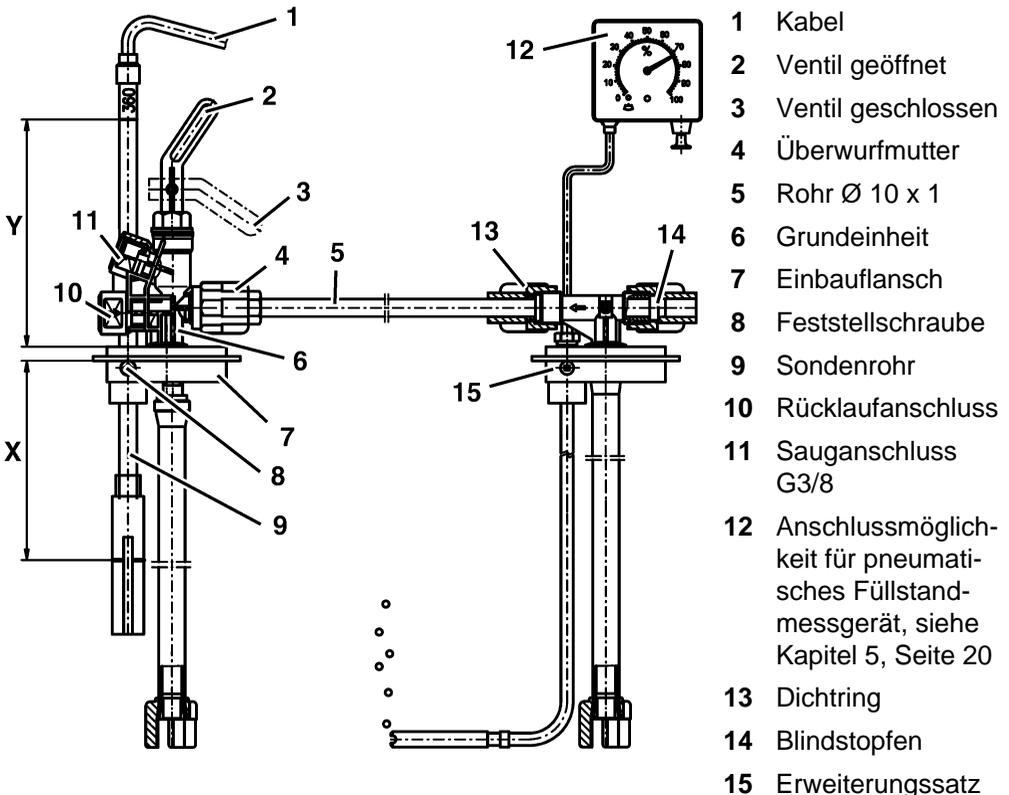


Bild 4: Entnahmesystem

Rohrverschraubung montieren

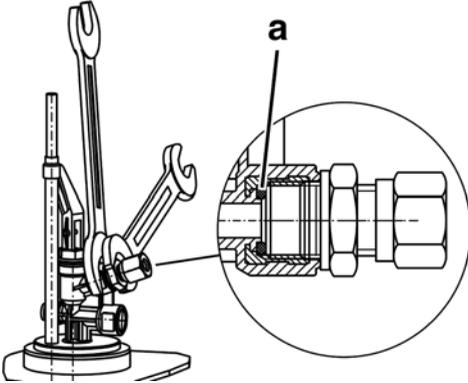


Bild 5: Rohrverschraubung montieren

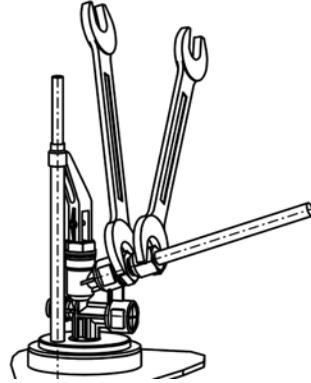


Bild 6: Mutter anziehen

1. O-Ring $\varnothing 9 \times 3$ mm (a) einlegen.
2. Rohrverschraubung G3/8 DIN 3852 einschrauben.
3. Mit Schlüssel SW 24 an der Armatur gegenhalten und Rohrverschraubung mit max. 20 Nm anziehen (Bild 5).
4. Rohr in Verschraubung einführen.
5. Am Verschraubungskörper gegenhalten und Mutter anziehen (Bild 6).

4.5 Entnahmeleitung absperrn nach DIN 4755

Entsprechend DIN 4755 muss die Heizöl-Entnahmeleitung jederzeit von außerhalb des Heizraumes absperrbar sein, wenn der Öllagerbehälter sich im Heizraum befindet beziehungsweise der Tankraum nur über den Heizraum zugänglich ist.

Deshalb empfehlen wir die Verwendung einer Reißleine (Zubehör siehe Kapitel 5, Seite 20).

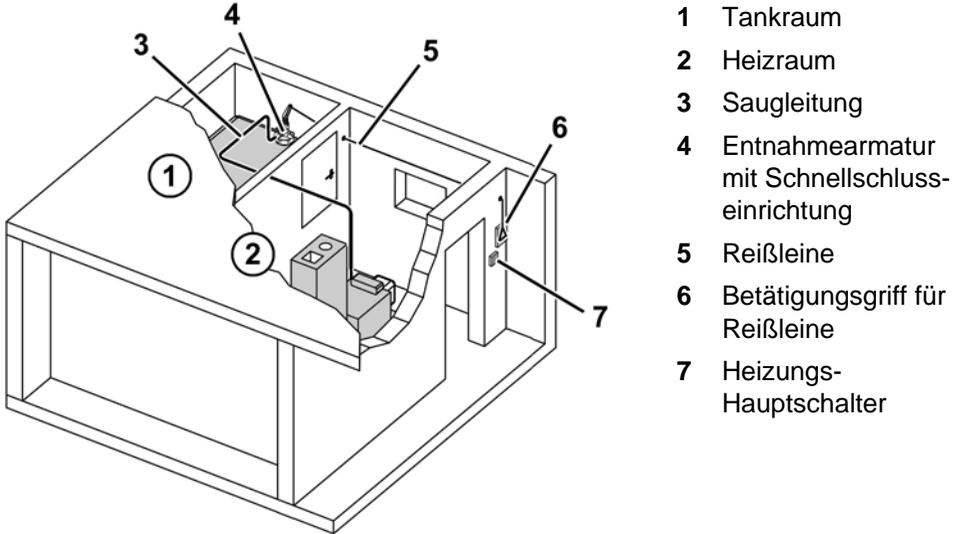


Bild 7: Reißleine



5 Ersatzteile und Zubehör

Artikel	Art.-Nr.
Kabelverlängerungsarmatur KVA	40041
GWG-Füllverschluss	20430
Reißleine mit Zuggriff	20475
Pneumatisches Füllstandmessgerät Unitel-Set	72512

6 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für dieses Gerät eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät vom Hersteller oder seinen autorisierten Händlern verkauft wird.

7 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt.

Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

8 Kundenzufriedenheit

Für uns hat die Zufriedenheit des Kunden oberste Priorität. Wenn Sie Fragen, Vorschläge oder Schwierigkeiten mit Ihrem Produkt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

9 Adressen

Die Adressen unserer Niederlassungen weltweit finden Sie im Internet unter www.afriso.de.

10 Anhang

10.1 Ersatzteillieferung bei alter gewerberechtlicher Zulassung

Zuordnung der alten gewerberechtlichen Zulassung zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bei Ersatzteillieferungen.

Tabelle 11: DEHOUST

Tanktyp/Inhalt	Gewerberechtliche Zulassung	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Siehe Einstelltable...	Seite...
PE Plus 1000 I	01/BAM/4.01/5/78	Z-40.21-137/ PA VI 321.027	8	12
PE Plus 1100 I	01/BAM/4.01/46/70 01/BAM/4.01/47/70			
PE Plus 1500 I	01/BAM/4.01/82/70 01/BAM/4.01/4/78			
PE Plus 2000 I	01/BAM/4.01/13/71 01/BAM/4.01/14/71			
PE Plus 2500 I	01/BAM/4.01/12/75			
PE Plus 3000 I	01/BAM/4.01/86/74			
PE Plus 4000 I	01/BAM/4.01/13/75	Z-40.21-138		
Syst. 750 I (G2)	09/BAM/4.02/21/80	Z-40.21-149	13	22
Syst. 1000 I	09/BAM/9.22/12/93	Z-40.21-149	15	22

Tabelle 12: Kautex

Tanktyp/Inhalt	Gewerberechtliche Zulassung	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Siehe Einstelltable...	Seite...
TRIO 750 I (G2)	09/BAM/4.02/21/80	Z-40.21-37	13	22
TRIO 1100 I	09/BAM/4.02/25/79	Z-40.21-18	6	10
TRIO 1500 I	09/BAM/4.02/26/79	Z-40.21-18		
TRIO 2000 I	09/BAM/4.02/19/79	Z-40.21-18	14	22
1100 I	09/BAM/4.01/46/70 09/BAM/4.01/47/70 09/BAM/4.01/13/78	Z-40.21-38/ PA VI 321.147	8	12
1500 I	09/BAM/4.01/82/70 09/BAM/4.01/83/70 09/BAM/4.01/35/78	Z-40.21-38/ PA VI 321.150	8	12
2000 I	09/BAM/4.01/13/71 09/BAM/4.01/14/71	Z-40.21-38/ PA VI 321.149	8	12
2500 I	09/BAM/4.01/9/77	Z-40.21-38/ PA VI 321.072	8	12



Einstelltabelle

Tabelle 13: TRIO Tank 750 l, Befüllsystem KW-0-04, Einbauflansch G2, Staudüse Ø 6 mm

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,75	328	17
2	1,5	293	52
3	2,25	268	77
4	3,0	268	77
5	3,75	243	102
6-25	4,5-18,75	228	117

Tabelle 14: TRIO Tank 2000 l, Befüllsystem KW-0-03/2, Staudüse Ø 13 mm

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	2,0	236	114
2	4,0	284	66
3	6,0	240	110
4	8,0	236	114
5	10,0	234	116

Tabelle 15: Systemtank 1000 l, Befüllsystem KW-0-04, Staudüse Ø 6 mm

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m ³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	1,0	165	185
2-8	2,0-8,0	234	116
9-16	9,0-16,0	224	126
17-20	17,0-20,0	229	121
21-25	21,0-25,0	224	126



10.2 Bescheinigung des Sachkundigen

Hiermit bestätige ich den Einbau des Grenzwertgebers gemäß dieser Betriebsanleitung mit:

Einstellmaß X = _____ mm, Kontrollmaß Y = _____ mm

in der Tankgröße: _____

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer: _____

Anzahl der Tanks: _____ Stück

Gesamtinhalt: _____

Betreiber + Anlagenort:

Fachbetrieb:

Datum, Unterschrift: _____



10.3 Zulassungsunterlagen

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
Anstalt des öffentlichen Rechts

10629 Berlin, 7. Mai 2007
Kommersienstr. 31
Telefon: 030 78730-320
Telefax: 030 78730-320
Gesetzl.: 153-1.66.17-2007

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer: Z-65.17-182

Antragsteller:
Atiso-Euro-Index GmbH
Lindenstraße 20
74363 Güglingen

Zulassungsgegenstand:
Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 als Teil einer Steuerkette für Abflüßicherungen von Behältern oder Behältersystemen zum Lagern von Heizöl EL, Diesellokstoff und Fettsäure-Methylester (Biodiesel)

Geltungsdauer bis: 31. Juli 2008

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.17-182 vom 30. Juli 1998, verdingt durch Beschied vom 10. Juli 2003

E17398/07

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
Anstalt des öffentlichen Rechts

10629 Berlin, 25. Juni 2008
Kommersienstr. 31
Telefon: 030 78730-320
Telefax: 030 78730-320
Gesetzl.: 153-1.66.17-34/08

Bescheid
über
die Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 7. Mai 2007

Zulassungsnummer: Z-65.17-182

Antragsteller:
Atiso-Euro-Index GmbH
Lindenstraße 20
74363 Güglingen

Zulassungsgegenstand:
Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 als Teil einer Steuerkette für Abflüßicherungen von Behältern oder Behältersystemen zum Lagern von Heizöl EL, Diesellokstoff und Fettsäure-Methylester (Biodiesel)

Geltungsdauer bis: 31. Juli 2013

Dieser Bescheid verdingt die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.17-182 vom 7. Mai 2007. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Eggert



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Grenzwertgeber Typ GWG 12 (siehe Anlage 1), bestehend aus einem glasgepressten, temperaturabhängigen PTC-Widerstand (Kalteleiter) als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde befestigt wird und von einer Kunststoffhülse umgeben ist. Die Sonde des Grenzwertgebers wird durch den Einsraubkörper geführt und dort arretiert. Der Grenzwertgeber dient dazu, als Teil einer Steuerkette für Afdüschungen, Überflutungen von Behältern zu verhindern. Durch die Widerstandsänderung des Fühlers beim Eintauchen in die Lagerflüssigkeit wird vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang durch die Steuerkette der Adbüschung beendet.

(2) Der Grenzwertgeber darf bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603-11, Heizöl-Fettsäure-Methylester (HFM) nach DIN 51603-12, Diesellokstoffe nach DIN EN 590-1, Diesellokstoffe nach DIN EN 590-2, Diesellokstoffe nach DIN EN 14214, Heizöl EL und Fettsäure-Methylester, in folgenden oberirdischen Behältern eingesetzt werden: Behälter nach DIN 66205, DIN 66259 und Kunststoffbehälter, auch in Bateriaufstellung bis zu 25 Einzelbehältern, mit einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für die Lagerung der vorgenannten Medien. Der Grenzwertgeber darf auch in bereits betriebene Behälter der vorgenannten Bauarten, die zuvor mit einem anderen Grenzwertgebertyp ausgetauscht waren, eingebaut werden.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prof- oder Genehmigungsverfahren anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gefahrsicherheitsgesetz – Niederspannungsverordnung –, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – EMVG –) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 HWHG.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem glasgepressten PTC-Widerstand, der höhenverstellbaren Sonde, dem Einsraubkörper und der Armatur für Wandmontage.

– Typ GWG 12



1	DIN 51603-1:2003-06: Diesellokstoffe – Heizöl, Teil 1: Heizöl EL, Mindestanforderungen
2	DIN 51603-12:2003-06: Diesellokstoffe – Heizöl-Fettsäure-Methylester (HFM) – Anforderungen und Prüfverfahren
3	DIN EN 14213:2003-11: Heizöl-Fettsäure-Methylester (FAME) – Anforderungen und Prüfverfahren
4	DIN EN 590:2004-03: Diesellokstoffe für Kraftfahrzeuge – Diesellokstoffe – Anforderungen und Prüfverfahren
5	DIN EN 14214:2003-11: Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren – Anforderungen und Prüfverfahren
6	DIN 66205-1:1981-10; Bateria Behälter (Tanks) aus Stahl, für oberirdische Lagerung brennbarer Flüssigkeiten
7	DIN 66259-1:1989-09; Standardgröße Behälter (Tanks) aus Stahl für die oberirdische Lagerung von wasserlöslichen, brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrsklasse A, III und wassergefährdenden, nichtbrennbaren Flüssigkeiten, Bau- und Prüfungsansätze
8	WHG:19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

ZT1988/07

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Hersteller und Vertreter des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet ihrer geltenden Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.

5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Herstellern dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht ohne schriftliche Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik in Übersetzung in andere Sprachen oder in geänderter, geprüfter Übersetzung der deutschen Originalfassung enthalten.

6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerrufen erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



ZT1988/07



<p>Seite 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.17-162 vom 7. Mai 2007</p> <p>Das Sondenrohr besteht aus verzinnem Stahl oder Aluminium und wird serienmäßig mit Längen von 330 mm, 360 mm oder 480 mm hergestellt. Die Sondenrohre dürfen von den serienmäßigen Längen abweichen, wenn eine gesonderte Zustimmung für diese Sondenrohre und die entsprechenden Einzelmaße vom TDV Nord Systems GmbH & Co. KG vorliegt.</p> <p>(2) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Abschnitt 1(1) wurde nach der TRBF 511⁹ erbracht.</p> <p>2.2 Herstellung und Kennzeichnung</p> <p>2.2.1 Herstellung</p> <p>Der Grenzwertgeber darf nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Er muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.</p> <p>2.2.2 Kennzeichnung</p> <p>Der Grenzwertgeber, dessen Verpackung oder dessen Lieferzettel, muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach dem Übereinstimmungszeichen-Verordnung (Ü-Zeichen) versehen werden. Außerdem ist das Herstellungsjahr anzugeben. Die Kennzeichnung ist nach dem Verfahren des Abschnitt 2.3 erfüllt. Sind darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung zu versehen.</p> <p>2.3 Übereinstimmungsnachweis</p> <p>2.3.1 Allgemeines</p> <p>Die Bestätigung der Übereinstimmung des Grenzwertgebers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erprobung des Grenzwertgebers durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.</p> <p>2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle</p> <p>Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Grenzwertgebers oder dessen Einzelteile durchzuführen. Durch die Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und der Grenzwertgeber funktions sicher ist. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung des Grenzwertgebers, - Art der Kontrolle oder Prüfung, - Datum der Herstellung und der Prüfung des Grenzwertgebers, - Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen, - Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen. <p>Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>Bei ungenügender Prüfungsgröße sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abheilung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abheilung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Fertigungsteilnahme erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.</p>	<p>9 Die auf dem Grenzwertgeber Typ GVG 12 vom Antragsteller abgestellte Technische Beschreibung vom 20. Juli 1998 ist durch die vom TDV Nord Systems GmbH & Co. KG am 20. Juli 1998 abgestellte Technische Beschreibung vom ZG-US-1998-02; Zulassungsgrunddatz für Überfließbedingungen des Deutschen Instituts für Bautechnik</p> <p>10</p> <p>27196/07</p>
---	---



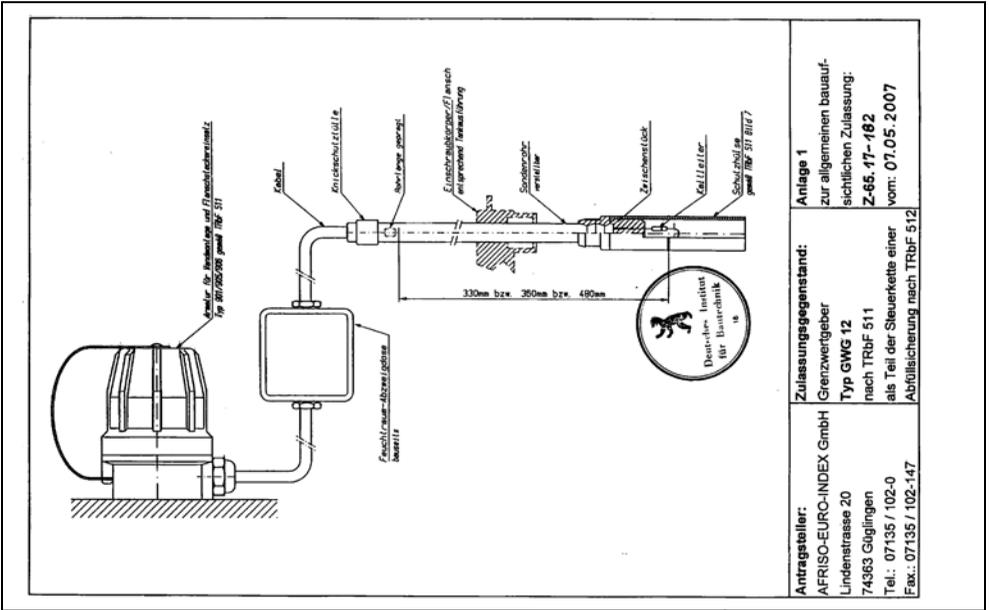
<p>Seite 5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.17-162 vom 7. Mai 2007</p> <p>2.3.3 Erprobung des Grenzwertgebers durch eine anerkannte Prüfstelle</p> <p>Im Rahmen der Erprobung sind Prüfungen gemäß Abschnitt 2.3.2 durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erprobung.</p> <p>3 Bestimmungen für die Ausführung</p> <p>(1) Der Grenzwertgeber muss entsprechend Abschnitt 5 der Technischen Beschreibung eingebaut und entsprechend den für die Behälter oder Behältersysteme festgelegten Einbaueingangsbedingungen montiert werden. Alle Bauteile des Behälters, insbesondere des Behälters, des Grenzwertgebers, für die sichere Betriebsfähigkeit erforderlich sind, die für diese Tätigkeiten Facharbeiten im Sinne von § 191 WHG sind, es sei denn, der Hersteller der Grenzwertgeber führt die Tätigkeiten mit eigenem, sachkundigen Personal aus. Das Einbauen und Einstellen des Grenzwertgebers darf auch vom sachkundigen Personal des Behälterherstellers vorgenommen werden.</p> <p>(2) Die Einstellung des Grenzwertgebers hat für die im Abschnitt 1(2) genannten DIN-Behälter nach den vom TDV Nord e.V. bestätigten Einzelmaßen, nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Kunststoffbehälter oder durch Berechnung der Ansprechhöhe entsprechend den ZG-US⁹ nach erfolgter Volumenfeststellung des Behälters zu erfolgen.</p> <p>(3) Nach dem Einbau des Grenzwertgebers muss eine Funktionsprüfung mit einem Grenzwertgebererstergerät durchgeführt werden.</p> <p>(4) Dieser Grenzwertgeber darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingebaut werden.</p> <p>5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen</p> <p>(1) Die Technische Beschreibung ist vom Hersteller mitzuliefern.</p> <p>(2) Bei Gefahr von Verschmutzung der Schutzhülse durch verunreinigte Flüssigkeiten, muss der Grenzwertgeber dahingehend überprüft werden.</p>	<p>Leichtsenring</p> <p>9 Die auf dem Grenzwertgeber Typ GVG 12 vom Antragsteller abgestellte Technische Beschreibung vom 20. Juli 1998 ist durch die vom TDV Nord Systems GmbH & Co. KG am 20. Juli 1998 abgestellte Technische Beschreibung vom ZG-US-1998-02; Zulassungsgrunddatz für Überfließbedingungen des Deutschen Instituts für Bautechnik</p> <p>10</p> <p>27196/07</p>
---	--



Pos.	Bezeichnung	Änderungs- Index	Seiten	Werkstoff	Ident-Nummer
1	Sondenrohr 330	1	1	St. verzinkt	13.40.230004
			1	ACJullig	13.40.230007
			1	St. verzinkt	13.40.230005
			1	ACJullig	13.40.230008
			1	St. verzinkt	13.40.550001
			1	ACJullig	13.40.230009
			1	PVC	555 000 0007
			4	glasgepaßigt	603 000 0002
2	Kabel H05VV-F 2x1mm ² , schwarz	0			
3	Kalibrier-P430-E11 Siemens und Kalibrier-YLS 937 Alfino nach Pflichtenheft Ausgabe Mai 1997	0			
4	Zwischenstück	2	1	Polyamid 6	13.40.190003
5	Schutzhülse	0	1	Polyamid 6	13.40.190004
6	Knickschutzhülse	0	1	Riblene	13.40.330101
7	Einbaukörper bzw. Flansch entsprechend Tankausführung	2	1	Hostaform	10.07.05.01
			3	Durethan	10.15.030001
			0	Durethan	10.15.030022
			0	Durethan	10.15.030025
			2	Durethan	10.15.030100
			2	Durethan	10.15.030150
			2	Durethan	10.15.030200
			3	Durethan	10.15.040001
			3	Durethan	10.15.040003
			0	Durethan	10.15.080011
			0	Durethan	10.15.080030
			0	Durethan	10.15.080038
			0	Polyamid 6	10.15.080045
			6	Polyamid 6	13.40.320001
			6	Polyamid 6	13.40.320003
			6	Polyamid 6	13.40.320004
			2	Polyamid 6	13.40.320006
			0	Messing	13.40.390001
			0	Polyamid 6	13.40.390001
			2	Polyamid 6	13.40.390001
			2	Durethan	13.40.551004
			2	Durethan	13.40.551005
			2	Durethan	13.40.551007
			2	Durethan	13.40.551008
			2	Durethan	13.40.551009
			2	Durethan	13.40.551010
			0	Durethan	13.40.551011
			0	Durethan	13.40.551012
			2	Durethan	13.40.551014
			1	POMPA 6	13.40.04.13
8	Flanschstecker-Einsatz Typ 901 Armatur für Wandmontage Typ 905	0	1	POMPA 6	13.40.041201
			0	POMPA 6	13.40.041101
			0	Verschlußkappe	
			4	diverse	13.40.32.09
9	Technische Beschreibung	0	4		854 000 0000
					vom 23.07.98

TUV Nord, Bericht über die Prüfung der Bauart eines Grenzwertgebers vom 09.03.2000

Anlage 2 zur allg. bauart. Zulassung
Z-6517-182 vom 07.05.2007
Deutsches Institut für Bautechnik



Anlage 1
Zulassungsgegenstand:
Grenzwertgeber
Typ GWG 12
nach TRbF 511
als Teil der Steuerkette einer
Abfüllsicherung nach TRbF 512

Anlage 1
zur allgemeinen bauart-
sichlichen Zulassung:
Z-65. 17-182
vom: 07.05.2007

Antragsteller:
AFRISO-EURO-INDEX GmbH
Lindenstrasse 20
74363 Güglingen
Tel.: 07135 / 102-0
Fax.: 07135 / 102-147

Deutsches Institut
für Bautechnik
DIBt